



**Bekanntmachung Nr. 03/2026  
zur Kommunalwahl am 13.09.2026**

**Aufforderung zur Benennung von Wahlberechtigten als Mitglieder der Wahlvorstände**

Gemäß § 10 Abs. 3 S. 1 Niedersächsische Kommunalwahlordnung (NKWO) fordere ich hiermit die im Wahlgebiet vertretenen Parteien und Wählergruppen auf, mir bis zum 20.03.2026 wahlberechtigte Personen als Mitglieder für die zu bildenden Wahlvorstände (Urnen- und Briefwahlbezirke) mitzuteilen. Ich bitte zu beachten, dass Wahlbewerberinnen und Wahlbewerber, Vertrauenspersonen sowie stellvertretende Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge nach § 13 Absatz 2 Niedersächsisches Kommunalwahlgesetz (NKWG) ein Wahlehrenamt (dazu zählt u.a. auch eine Tätigkeit im Wahlvorstand) nicht innehaben können. Auf die Bestimmungen des § 13 Abs. 3 NKWG wird besonders hingewiesen.

Die Vorschläge sind bis zum 20.03.2026 schriftlich zu richten an die Wahlleitung der Gemeinde Gehrde, Lange Straße 49, 49596 Gehrde.

Gehrde, 02.03.2026

  
Gemeindewahlleiter